

Westfalen-Blatt vom 9. Juli 2020

**Mehr Rechte als ein Bauer, weniger als ein Städter  
Das „Wibold“ bestimmte bis ins 19. Jahrhundert Schildescher  
Recht**



In Schildesche gibt es im Ortszentrum den Wiboldweg. Foto: Bernhard Pierel

Schildesche. (WB). Der Wiboldweg – nach wem oder was der benannt ist, weiß wohl kaum ein Schildescher. Ausnahme: der Bielefelder Historiker Joachim Wibbing, der gerade zum Stadtteil Schildesche bereits viel geforscht und veröffentlicht hat. Und der nun über den Begriff Wibold oder auch Wigbold oder Weichbild einen Beitrag für die neue Ausgabe der „Ravensberger Blätter“ des Historischen Vereins geschrieben hat. Wibbing erläutert, dass sich der Begriff „Weichbild“ vom lateinischen Vicus (Ort) und Bild von „recht und billig“ ableite. „Weichbild“ lasse sich einfach und prägnant mit Ortsrecht übersetzen. Demnach wurden den Schildeschern mehr Rechte zugebilligt als den Bauern auf dem platten Land, aber auch weniger als den Bürgern etwa der Stadt Bielefeld. Joachim Wibbing hat herausgefunden, dass das Weichbildrecht ab etwa 1650 für Schildesche in Kraft war, dass die preußischen Behörden es allerdings bereits 1719 wieder entzogen. Worum sich die Schildsker offenbar nicht scherten. Denn unter

den Preußen verfestigte sich Wibbold oder Weichbild. Wibbing: „Häuser wurden durchnummeriert, und sie führten dann als Adresse zum Beispiel Weichbild Schildesche Nr. 87.“ Diese Tradition habe sich bis Ende des 19. Jahrhunderts gehalten. Der Historiker: „Erst 1899 bekamen die ersten Straßen in Schildesche Namen.“ Es gab sogar so etwas wie Demokratie. Zu Fronleichnam habe sich das gesamte Wibbold alljährlich auf dem Thie versammelt, um die drei Gemeindeleiter zu küren: den Vorsteher und die sogenannten Lohnherren als dessen Stellvertreter. Gewählt wurden auch zwei Kuhhirten und ein Nachtwächter. Weichbildbürger hatten zudem die Pflicht zur „Brieftracht“: Sie beförderten die Schriftstücke, die zwischen den Behörden in Schildesche und Bielefeld gewechselt wurden. Erst 1773 sei der erste offizielle Briefbote verpflichtet worden. Wibbing weist zudem darauf hin, dass an alten Grabstätten auf dem Schildescher Friedhof noch die Abkürzung W.B. (Weichbild) zu finden sei. Der gesamte Beitrag steht in der Ausgabe der Ravensberger Blätter mit dem Titel: „Stiftskirchen – Keimzellen von Herford und Schildesche“. Das Heft ist erhältlich im Stadtarchiv und im Buchhandel und kostet fünf Euro.

„Erst 1899 bekamen die ersten Straßen in Schildesche Namen.“ Historiker Joachim Wibbing

© Westfalen-Blatt